

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.514.768

. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schroll, Genossinnen und Genossen haben am 19. Juli 2021 unter der **Nr. 7419/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geplante Errichtung einer Jetski – und Waterbike – Zone im Donau-Auen Gebiet im Bezirk Amstetten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie das Projekt zur Errichtung einer Jetski Trainingsstrecke im Donauabschnitt St. Pantaleon und Naarn bekannt beziehungsweise liegen Ihnen im Zusammenhang mit dem besagten Standort im Bezirk Amstetten nähere Pläne vor?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist das Projekt bekannt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann sind Pläne zum Projekt bekannt?*
 - c. *Wenn a) und/ oder b) mit ja zu beantworten ist/ sind, wie sehen die Pläne aus?*

Das Projekt ist seit dem Einlangen der Einladung der als Anlagenbehörde zuständigen Bezirkshauptmannschaft Amstetten an die örtlich zuständige Schifffahrtsaufsicht Grein zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung im Rahmen des wasser- und schifffahrtsrechtlichen Verfahrens (eingelangt am 22.7.2019) bekannt.

Die Projektunterlagen wurden im Rahmen des wasser- und schifffahrtsrechtlichen Verfahrens seitens der BH Amstetten an die Schifffahrtsaufsicht Grein übermittelt.

Die Pläne sehen die Errichtung einer Trainingstrecke für Waterbikes am rechten Ufer zwischen Strom-km 2104,300 und 2105,400 nach den Vorgaben der Schifffahrtsanlagenverordnung (SchAVO) vor.

Zu Frage 2:

- *Wurde von Seiten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die geplante Jetski Teststrecke im Donauabschnitt St. Pantaleon und Naarn bereits eine Genehmigungen erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese Genehmigung aus beziehungsweise welche Bereiche umfasst die Genehmigung?*
 - b. *Wenn nein, gab es von den Projektplanern eine Anfrage dazu und warum wurde die Genehmigung in der Folge nicht erteilt?*

Das BMK ist für die Errichtung von Waterbike-Zonen nicht Bewilligungsbehörde und kann daher diesbezüglich keine Genehmigungen erteilen.

Im schifffahrtsrechtlichen Genehmigungsverfahren, durchzuführen von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, ist der örtlich zuständigen Schifffahrtsaufsicht gemäß § 49 Abs. 8 Schifffahrtsgesetz (SchFG) die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Diese Stellungnahme dient ausschließlich zur Gewährleistung der Erfordernisse der Schifffahrt (§ 49 Abs. 4 SchFG). Die Erfordernisse der Schifffahrt (Sicherheit sowie Flüssigkeit des Verkehrs der gewerblichen Schifffahrt) werden durch das antragsgegenständliche Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 3:

- *Warum gibt es generell von Ihrem Ministerium und von Ihnen als zuständige Bundesministern die Möglichkeit, dass Waterbike-Zonen im Donau-Au Gebiet zugelassen werden?*

In einem Urteil des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich LVwG-AV-773/001-2014 vom 31. Juli 2017 wurde auf Grundlage des EuGH-Urteils C-142/05 festgehalten, dass ein völliges Verbot von Waterbikes dem Unionsrecht widerspricht und dem Antragsteller eine Bewilligung zur Errichtung einer Waterbike-Zone auf der Donau (bei Strengberg) erteilt. Der Bund war damit angehalten, Möglichkeiten zur Verwendung von Waterbikes zu schaffen. Dieser Verpflichtung wurde mit der Novelle BGBl. II Nr. 93/2019 der SchAVO vom 10. April 2019 nachgekommen, wobei Bereiche festgelegt wurden, in denen die Errichtung von Waterbike-Zonen unter gewissen Auflagen möglich ist. Die in Anlage 4 SchAVO angeführten drei Bereiche auf der niederösterreichischen und der oberösterreichischen Donau wurden vorab in umfangreichen und intensiven Gesprächen mit beiden betroffenen Bundesländern abgestimmt. Die kritisierte Zone wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung vorgeschlagen. Während im Begutachtungsverfahren eine andere vorgeschlagene Waterbike-Zone aus Gründen des Umweltschutzes beeinsprucht und daher nicht verordnet wurde, gab es gegen den in der Anfrage genannten Bereich keine Einwände.

Für die Errichtung einer konkreten Waterbike-Zone ist eine schifffahrtsrechtliche Genehmigung erforderlich, wobei für das gegenständliche Verfahren, wie erwähnt, die Bezirkshauptmannschaft Amstetten zuständig ist. Gemäß § 49 Abs. 1 Z 2 Schifffahrtsgesetz ist die Bewilligung nur zu erteilen, wenn auf „die Erfordernisse des Umweltschutzes, insbesondere der Reinhaltung der Gewässer und der Luft, soweit sie nicht in anderen nach bundesgesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Verfahren, insbesondere im Wasserrechtsverfahren, zu berücksichtigen sind,“ Bedacht genommen wurde.

Aufgrund von Schreiben der Umwelthanwaltschaft sowie der angrenzenden Gemeinden habe ich mit Schreiben vom 9. Juli mit Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf Kontakt aufgenommen, um gegebenenfalls eine besser geeignete Strecke an der niederösterreichischen Donau zu finden, welche in weiterer Folge in die SchAVO einfließen könnte.

Zu Frage 4:

- *Welche Kriterien werden bei der Festlegung für mögliche Waterbike-Zonen generell und für mögliche Waterbike-Zonen im Donau-Au Gebiet im Speziellen herangezogen?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, unter welchem 2019 die erwähnte Novellierung der SchAVO erfolgt ist, überprüfte die Bereiche für mögliche Waterbike-Zonen in Hinblick auf die Sicherheit der Schifffahrt sowie der Nutzerinnen und Nutzer der Waterbike-Zone. Um die Bereiche auch im Einklang mit Anrainer:innen und Naturschutz festzulegen, wurden die Länder Oberösterreich, Niederösterreich und Wien intensiv eingebunden. Zudem wurde, wie oben erwähnt, ein Begutachtungsverfahren durchgeführt, im Rahmen dessen eine mögliche Zone aus dem Verordnungsentwurf gestrichen wurde.

Zu Frage 5:

- *Gibt es ähnliche Projekte zu Waterbike-Zonen an der Donau, die bereits durchgeführt wurden und an denen Jetskis im Einsatz sind?*
 - a. *Wenn ja, wo befinden sich diese Projekte?*
 - b. *Wenn ja, gab es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Projekte ebenfalls massive Gegenwehr von der Bevölkerung?*

Bisher gibt es an der gesamten Donau keine genehmigten Waterbike-Zonen.

Zu Frage 6:

- *Sind dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ähnliche Projekte im Zusammenhang mit Waterbike-Zonen in Niederösterreich bekannt beziehungsweise liegen Ihnen entsprechende Pläne vor?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn ja, seit wann sind Pläne zu Projekten bekannt?*

Dem BMK liegen keine Informationen über geplante Waterbike-Zonen vor.

Einzige Waterbike-Aktivitäten an der Donau: Seit letztem Jahr finden vereinzelt Testfahrten eines österreichischen Waterbike-Herstellers in der Nähe von Leiben an der Donau statt. Diese sind im Rahmen von Veranstaltungsbewilligungen des BMK unter strengen Auflagen genehmigt, da der Hersteller coronabedingt seine Testfahrten am Meer nicht durchführen konnte. Diese Testfahrten finden selten und in engem Austausch mit der Gemeinde statt. Es liegen hierzu keine Beschwerden vor.

Zu Frage 7:

- *Sind dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ähnliche Projekte im Zusammenhang mit Waterbike-Zonen in Österreich bekannt beziehungsweise liegen Ihnen entsprechende Pläne vor?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn ja, seit wann sind Pläne zu Projekten bekannt?*

Dem BMK liegen keine Informationen über weitere geplante Waterbike-Zonen vor.

Zu Frage 8:

- *Gibt es von Ihrem Ministerium Untersuchungen, welche Auswirkungen der Betrieb von Jetskis auf die Tierwelt hat?*

- a. *Wenn ja, wie sehen die Auswirkungen und Folgen aus?*
- b. *Wenn ja, gibt es gefährdete Tierarten?*
- c. *Wenn ja, wie sieht es hier im Speziellen mit dem Seeadler aus?*
- d. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, jedoch hat mich die Diskussion über Waterbike-Zonen dazu bewogen, die Erfordernisse des Artenschutzes als zusätzliche Bewilligungsvoraussetzung für schifffahrtsrechtliche Verfahren in den Entwurf der kommenden Novelle des Schifffahrtsgesetzes aufzunehmen.

Zu Frage 9:

- *Der Grüne Parlamentsklub hat im Jahr 2005 einen Entschließungsantrag zu diesem Thema eingebracht. Hat sich die Haltung und die Einstellung der Grünen und von Ihnen als jetzt zuständige Bundesministerin bezüglich der Errichtung von Waterbike-Zonen im Donau-Au Gebiet verändert?*
- a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn nein, warum ermöglichen Sie dann die Errichtung derartiger Waterbike-Zonen in schützenswerten Donauabschnitten?*
 - c. *Wenn nein, warum werden Sie als zuständige Bundesministerin nicht im Sinne des Arten- und Klimaschutzes aktiv?*

Der angesprochene Entschließungsantrag aus dem Jahr 2005 ist mir nicht bekannt. Die rechtliche Notwendigkeit, den Betrieb von Waterbikes („Jetskis“) nicht gänzlich zu verunmöglichen, ergibt sich aus dem genannten Urteil des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich, aufgrund dessen von meinem Vorgänger Bereiche für mögliche Waterbike-Zonen festgelegt wurden. Darüber hinaus ist auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 8 zu verweisen.

Zu Frage 10:

- *Welche Maßnahmen streben Sie als Bundesministerin an, um den Arten-, Natur- und Menschenschutz im besagten Donau-Au Gebiet zu gewährleisten und zu verbessern?*

Ich bin stets bemüht, im Rahmen meiner Kompetenzen den Arten-, Natur- und Umweltschutz sowie den Schutz vor Lärm zu gewährleisten und zu verbessern und bei lokalen Problemen im Rahmen der geltenden Rechtslage mit den zuständigen Behörden vor Ort eine gute Lösung zu finden. Im besagten Fall bin ich daher bereits mit dem Landeshauptfrau-Stellvertreter von Niederösterreich in Kontakt getreten. Zudem plane ich rechtliche Änderungen (siehe dazu meine Ausführungen zu Frage 8).

Leonore Gewessler, BA

